



## Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Die behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie wie folgt erreichen:
StädteRegion Aachen – Der Städteregionsrat – Tel: 0241/5198-0 E-Mail: <a href="mailto:info@staedteregion-aachen.de">info@staedteregion-aachen.de</a> De-Mail: <a href="mailto:info@staedteregion-aachen.de-mail.de">info@staedteregion-aachen.de-mail.de</a>	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Tel: 0241/5198-1410 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@staedteregion-aachen.de">datenschutz@staedteregion-aachen.de</a> ; De-Mail: <a href="mailto:datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de">datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de</a>
<b>Postanschrift: Zollernstraße 10; 52070 Aachen</b>	

### Zweck, Kategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten, Dauer der Speicherung

- Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die für die Ausübung einer Prostitutionstätigkeit erforderliche Anmelde und Aliasbescheinigung nach § 3 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erteilen zu können. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 DS-GVO i.V.m. § 34 ProstSchG und der GewO;
  - Ihre Daten dürfen grundsätzlich nicht an nichtöffentliche Stellen weitergegeben werden;
  - Nach dem ProstSchG erhobene Daten dürfen nur verwendet werden, wenn dies zur Durchführung des ProstSchG erforderlich ist. Das Gleiche gilt nach § 34 Abs. 3 Satz 1 ProstSchG für die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb der Behörde;
  - Die Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen kommt ebenfalls nur zur Durchführung des ProstSchG oder zur Überwachung der Ausübung einer Prostitutionstätigkeit in Betracht und soweit eine der in § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ProstSchG genannten Voraussetzungen über die Kenntnis der Daten gegeben ist. Das Gleiche gilt nach § 34 Abs. 5 Satz 2 ProstSchG für die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb der Behörde. Nach § 34 Abs. 5 Satz 3 ProstSchG dürfen personenbezogene Daten auch an eine nichtöffentliche Stelle übermittelt werden, sofern diese für Maßnahmen nach § 9 Abs. 2 ProstSchG zuständig ist und die Kenntnis der Daten erforderlich ist;
  - Den für die Durchführung von Aufgaben nach Abschnitt 2 oder 5 ProstSchG zuständigen Behörden werden ebenfalls die personenbezogenen Daten aus der Anmeldung übermittelt (vgl. § 34 Abs. 6 ProstSchG). Im Übrigen erhält das zuständige Finanzamt nach § 34 Abs. 8 ProstSchG von den personenbezogenen Daten durch Mitteilung über die Anmeldung der Prostituierten i.S.v. § 3 ProstSchG Kenntnis;
  - Übermittlungen der nach dem ProstSchG erhobenen personenbezogenen Daten sind im Übrigen nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten oder von Ordnungswidrigkeiten wegen eines Verstoßes gegen das ProstSchG erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht (§ 34 Abs. 9 ProstSchG).
- Dauer der Speicherung:**
- Ihre Daten werden gemäß § 34 Abs. ProstSchG spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung gelöscht. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn eine Schutzmaßnahme nach § 9 Abs. 2 ProstSchG zu veranlassen ist/war oder eine Anordnung nach § 11 Abs. 3 ProstSchG ergangen ist. Die Empfänger personenbezogener Daten sind über die Löschung zu informieren und auf ihre Pflicht zur Löschung hinzuweisen.
- Kategorien der personenbezogenen Daten:**
- Name, Vorname, Aliasname (falls gewünscht), Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (hilfsweise Zustellanschrift), Staatsangehörigkeit, Lichtbild, Angabe der Länder und Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist.
- Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen der Nichtbereitstellung:**
- Zur Ausstellung einer Anmelde- und Aliasbescheinigung müssen Sie die in § 4 Abs. 1 ProstSchG geforderten Angaben machen und einen der nach § 4 Abs. 2 ProstSchG erforderlichen Identitätsnachweise vorlegen. Ohne Bereitstellung personenbezogener Daten ist die Bearbeitung eines Erlaubnisanspruches ausgeschlossen. Ein unvollständiger Erlaubnisanspruch müsste abgelehnt werden.

## Welche Datenschutzrechte habe ich?

Ihnen stehen bezogen auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 15 ff DS-GVO die nachfolgend genannten Rechte zu.

Sie können ...

... eine **Auskunft** beantragen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

... eine **Berichtigung** oder eine Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen (Art. 16 DS-GVO).

... die **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten beantragen. Bitte beachten Sie, dass diese Rechte unter bestimmten Umständen eingeschränkt oder ausgeschlossen sind.

... in begründeten Einzelfällen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit **widersprechen** (Art. 21 DS-GVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Ihre Daten zukünftig nicht mehr verarbeitet.

... beantragen, Ihre persönlichen Daten in einem gängigen Format zu erhalten (Art. 20 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass sich dieses Recht auf **Datenübertragbarkeit** nur auf die Sie betreffenden und von Ihnen eingereichten Daten beschränkt.

... die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 DS-GVO).

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu **beschweren**. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).